

**WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

---

## Bericht

Stadt Hamm  
Hamm

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008  
und des Anhangs sowie des Lageberichtes

Auftrag: 0.0569267.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	8
I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Oberbürgermeisters .....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
1. Inventur und Inventar .....	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
3. Eröffnungsbilanz .....	16
4. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz .....	16
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage .....	17
1. Überblick .....	17
2. Vermögens- und Schuldenlage.....	18
E. Schlussbemerkung .....	29

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
BeamVG	Beamtenversorgungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
eG	Eingetragene Genossenschaft
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GV	Gesellschafterversammlung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KiTa	Kindertagesstätte
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen
VWR	Verwaltungsrat



## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Als zuständige örtliche Rechnungsprüfung der

**Stadt Hamm, Hamm**

(im Folgenden kurz "Stadt" genannt)

erteilte uns das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm am 13. März 2009 mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamm den Auftrag, die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und den Anhang zur Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 GO NRW i.V.m. §§ 101 ff. GO NRW zu prüfen.

2. Die Stadt hat gemäß § 92 GO NRW zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz und einen Anhang aufzustellen. Die Pflicht zur Aufstellung des Lageberichtes ergibt sich aus § 53 GemHVO NRW. Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO NRW nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem die von uns geprüfte Eröffnungsbilanz, der von uns geprüfte Anhang sowie der geprüfte Lagebericht zur Eröffnungsbilanz beigefügt sind.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Oberbürgermeisters

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer (siehe Anlage I) dar:

- Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen **zur Lage** der Stadt:
  - Zu Beginn erläutern der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer die Struktur der Eröffnungsbilanz. Auf der Aktivseite tritt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 95,5 % der Bilanzsumme in den Vordergrund. Auf das Umlaufvermögen und auf die Aktive Rechnungsabgrenzung entfallen lediglich 3,0 % bzw. 1,5 % der Bilanzsumme.
  - Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von € 290,6 Mio. ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote I von 20,3 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die einen Eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von gut 60,3 %. Die Sonderposten machen mit € 571,3 Mio. gut 40 % der Bilanzsumme aus. Bezogen auf das Sachanlagevermögen ergibt sich somit eine Zuwendungsquote von gut 53 %. Von den Rückstellungen (€ 216,4 Mio.) entfallen € 186 Mio. auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.
  - Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer führen weiterhin aus, dass sich die Stadt Hamm seit 1997 ununterbrochen in der Haushaltssicherung befand. Durch geringere Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben im sozialen Bereich ist das Haushaltsdefizit in den kameralen Haushaltsrechnungen bis 1999 auf ca. € 34 Mio. angestiegen. Bis zum Jahresabschluss 2007 konnte es bis auf € 6,1 Mio. reduziert werden.
- Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
  - Die Haushaltsplanung 2008/2009 sieht Defizite für 2008 in Höhe von € 35,3 Mio. und für 2009 in Höhe von € 30,6 Mio. vor. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird die Ausgleichsrücklage bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht sein.
  - Im Lagebericht wird auf die Strukturschwäche der Stadt hingewiesen. Die Steuereinnahmen liegen im unteren Drittel aller kreisfreien Städte. Hier kumulieren sich ein geringes Durchschnittseinkommen, das sich im Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirkt und niedrige Gewerbesteuererinnahmen. Trotz tendentiell hoher Schlüsselzuweisungen reichen die Einnahmen nicht aus, um die kommunalen Pflichtaufgaben im Sozial-, Jugend- und Schulbereich zu tragen.
  - Chancen werden in einer Verbesserung der Einnahmesituation gesehen. Diese kann durch Strukturmaßnahmen und einer verbesserten Ansiedlungspolitik erreicht werden.

7. Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, ist plausi-



bel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

8. Nach dem "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen" (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 1. Januar 2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Die Stadt hat bereits zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.
9. Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestanden insgesamt acht Zinssicherungsgeschäfte. Da diese derivativen Finanzinstrumente als bilanzpostenbezogene Zinsswapgeschäfte einzustufen sind, beiderseitig noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen betreffen und eine Bewertungseinheit bilden, sind diese als schwebende Geschäfte nicht bilanziert worden.
10. Für ein weiteres Zinssicherungsgeschäft war eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts zum Stichtag von T€ 1.815 einzubuchen.
11. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird desweiteren eine Verbindlichkeit aus einem Festzinstausch in Höhe von T€ 1.305 passiviert.
12. Unter den Sonderposten ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich (T€ 9.171) gebildet worden. Die Stadt ist gemäß § 6 KAG verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzubeziehen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten zu passivieren. Zum Bilanzstichtag weist die Stadt im Wesentlichen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passivierte Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung (T€ 7.795) und Rettungsdienst (T€ 1.302) aus.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. April 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Hamm zum 1. Januar 2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die nach Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, der Anhang und der Lagebericht zur Eröffnungsbilanz. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz, Anhang und Lagebericht trägt der Oberbürgermeister der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit der Eröffnungsbilanz und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Prüfung der Eröffnungsbilanz.
16. Unsere Prüfung haben wir im Oktober 2009 im Rathaus der Stadt in Hamm durchgeführt. Abschließende Arbeiten führten wir in unserer Niederlassung in Bielefeld aus.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 92 GO NRW i.V.m. §§ 101 ff. GO sowie §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter der Stadt.
18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Prüfung der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens sowie der zu Grunde liegenden Nutzungsdauern und Abstimmung von Hauptbuch und Anlagennebenbuch.
  - Prüfung der Bewertung und des Ausweises der Finanzanlagen.
  - Überprüfung der den Bilanzansätzen der Rückstellungen zu Grunde liegenden Aufzeichnungen.
19. Zur Prüfung der Posten der Eröffnungsbilanz der Stadt haben wir u.a. Grundbuch- und Katasterauszüge, gebührenrechtliche Satzungen, Entgeltordnungen, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Unterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir Bankbestätigungen zum 1. Januar 2008 angefordert.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke der Stadt Hamm erfolgte durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm. Mit der Bewertung des Straßenvermögens sowie der Brückenbauwerke sind Ingenieurbüros beauftragt worden. Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind Sachverständigengutachten herangezogen worden. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger hat ein versicherungsmathematisches Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnisse verwendet werden konnten. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte durch das entsprechende Stadtamt unter Verwendung einer zertifizierten Software.

20. Vom Oberbürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Inventur und Inventar

21. Die Stadt hat zum 1. Januar 2008 sämtliche Vermögensgegenstände sowie Schulden und Verpflichtungen aufgenommen. Dabei bediente sie sich für die unbebauten Grundstücke mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm sowie für das Straßenvermögen und die Brückenbauwerke mit jeweils einem Ingenieurbüro externer Gutachter. Das übrige Sachanlagevermögen wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt aufgenommen und bewertet. Für die ordnungsmäßige Vorgehensweise lagen entsprechende Dienst- und Arbeitsanweisungen vor, welche zwischenzeitlich in einer Inventurrichtlinie gemündet sind. Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens sind Inventare erstellt worden. Das Finanzanlagevermögen wurde teilweise unter Verwendung von Sachverständigengutachten bewertet. Die Kontokorrentforderungen und -verbindlichkeiten wurden aus kameralen Systemen, Restelisten und sonstigen Aufstellungen der Kasse abgeleitet. Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte teilweise gemäß der Vereinfachungsregel des § 56 Abs. 5 GemHVO NRW durch den Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungskosten der geförderten Vermögensgegenstände. Hierzu erfolgte eine Auswertung der Jahresrechnungen.

#### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung**, die **Inventur**, das **Inventar** sowie die **Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Eröffnungsbilanz, Anhang und Lagebericht.
23. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
24. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

### **3. Eröffnungsbilanz**

25. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Ortsrechts wurden beachtet.
26. Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus der kameralen Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **4. Lagebericht**

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO NRW). Er steht mit der Eröffnungsbilanz und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz**

29. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.
30. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.
31. Die Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde die Restnutzungsdauer festgelegt. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die aus den Wiederbeschaffungszeitwerten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW, oder den fortgeschriebenen Anschaffungskosten abgeleitet wurden. Für die Bestimmung der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt



worden. Vermögensgegenstände, die einen Zeitwert von weniger als 410 € haben, wurden nicht angesetzt.

32. Hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen verweisen wir auf unsere Textziffern 38 ff.
33. Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger lagen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zu Grunde. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der aktiven Beamten wurde durch das zuständige Stadtamt berechnet. Bei den Bewertungen ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % verwendet worden. Dies entspricht § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.
34. Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden.
35. Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der diesem Bericht als Anlage II beigefügt ist.

### **III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage**

#### **1. Überblick**

36. Die **Vermögens- und Schuldenlage** ist durch die hohe Anlagenintensität gekennzeichnet, so stellen knapp 96 % der Aktiva langfristig gebundenes Vermögen dar. Dieses Vermögen ist nicht vollständig durch Mittel gleicher Fristigkeit finanziert; die bilanzielle Unterdeckung beträgt T€37.711. In dieser Höhe ist langfristig gebundenes Vermögen nicht durch Mittel gleicher Fristigkeit finanziert. Die Eigenkapitalquote von gut 20 % stellt einen geringen Wert dar. Unter Berücksichtigung der Sonderposten errechnet sich ein ausreichender Wert von gut 60 %.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

37. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Schuldenlage** die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet.

	01.01.2008	
	T€	%
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.389	0,1
Bebaute und Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	529.698	37,1
Infrastrukturvermögen	462.187	32,3
übrige Sachanlagen	80.546	5,6
Finanzanlagen	291.487	20,4
langfristige Forderungen	2.770	0,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.368.077</b>	<b>95,7</b>
Kurzfristige Forderungen	26.378	1,8
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.905	0,6
Liquide Mittel	5.303	0,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.778	1,5
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>61.364</b>	<b>4,3</b>
	<b>1.429.441</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	290.652	20,3
Sonderposten	571.265	40,0
Langfristige Rückstellungen	197.529	13,9
Langfristige Verbindlichkeiten	258.408	18,1
Passive Rechnungsabgrenzung	12.512	0,9
<b>Langfristig zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>1.330.366</b>	<b>93,2</b>
Kurzfristige Rückstellungen	18.822	1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	80.253	5,6
<b>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>99.075</b>	<b>6,8</b>
	<b>1.429.441</b>	<b>100,0</b>

38. Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens wurde unter Beachtung der Sonderbestimmungen des achten Abschnitts der GemHVO NRW vorgenommen. Hinsichtlich der Vorgehensweise und der getroffenen Annahmen verweisen wir auf den Anhang (Anlage II).

39. Die Zusammensetzung des **Sachanlagevermögens** ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

	01.01.2008	
	T€	%
<b>Sachanlagevermögen</b>		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	98.379	9,2
Ackerland	17.872	1,7
Wald, Forsten	1.682	0,2
sonstige Flächen	17.039	1,6
	<b>134.972</b>	<b>12,7</b>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.215	1,6
Schulen	248.328	23,2
Wohnbauten	15.231	1,4
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	113.952	10,6
	<b>394.726</b>	<b>36,8</b>
Infrastrukturvermögen		
Grund und Boden	60.665	5,7
Brücken und Tunnel	15.219	1,4
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.153	0,3
Straßen	378.591	35,3
Sonstige Bauten	4.559	0,4
	<b>462.187</b>	<b>43,1</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	<b>196</b>	<b>0,0</b>
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>197</b>	<b>0,0</b>
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>40.433</b>	<b>3,8</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>15.451</b>	<b>1,3</b>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>24.269</b>	<b>2,3</b>
	<b>1.072.431</b>	<b>100,0</b>

40. Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Anteilsbesitz</b>	<b>01.01.2008</b>
	<b>%</b>	<b>T€</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,00	193.180
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,00	51.248
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm	74,70	26.019
HAMTEC - Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Hamm *	42,00	1.734
Krematorium-Hamm GmbH, Hamm	50,20	374
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	58,30	253
Hallenmanagement Hamm GmbH, Hamm	100,00	172
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm	62,50	33
Netzwerk Radbod-Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	64,00	29
Hammer IT-Schulsupport GmbH, Hamm	100,00	28
Kommunales JobCenter Hamm AöR, Hamm	100,00	10
		<b>273.080</b>
<b>Beteiligungen</b>		
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Unna	6,60	1.991
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	5,35	453
Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster	1,71	129
Projektgesellschaft "Radbod" mbH, Hamm	33,33	8
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest	12,90	3
Zentralhallen GmbH, Hamm	0,10	1
KIWI Bürgerwind Windkraft Hamm GmbH, Hamm	12,00	-
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe, Unna	20,00	-
		<b>2.585</b>
<b>Sondervermögen</b>		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gustav-Lübcke-Museum, Hamm	100,00	4.897
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm, Hamm	100,00	4.083
		<b>8.980</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>		
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm	74,70	237
Krematorium-Hamm GmbH, Hamm	50,20	107
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	58,30	26
		<b>370</b>
<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gustav-Lübcke-Museum, Hamm	100,00	<b>5.143</b>
<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG, Hamm	18,90	785
Übrige		544
		<b>1.329</b>
		<b>291.487</b>

\* zzgl. 9 % mittelbar über die WFH

41. Die Wertansätze für die Anteile der Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm, wurden nach einem gemischten Ertrags- und Substanzwertverfahren ermittelt. Die Wertansätze der Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm und der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH, Hamm, wurden gem. § 55 Abs. 6 S. 3 GemHVO NRW nach dem Ertragswertverfahren durch Sachverständigengutachten ermittelt.
42. Für die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm, wurde ein gemischtes Verfahren aus Ertrags- und Substanzwert gem. § 55 Abs. 6 S. 3 GemHVO NRW zu Grunde gelegt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte, der durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgte dabei nach dem Ertragswertverfahren. Das übrige Vermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde mit dem Substanzwert erfasst.
43. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden gem. § 55 Abs. 6 S.2 GemHVO NRW mit ihrem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hamm bilanziert, da sie entweder nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden brauchen bzw. es sich um Sondervermögen handelt.
44. Die Stadt Hamm ist Mitglied der sondergesetzlichen Zweckverbände Lippeverband und Regionalverband Ruhr. Aufgrund der gesetzlichen Zuweisung an die Verbände ist die Aufgabe der Stadt Hamm entzogen. Folgerichtig unterbleibt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.
45. Die Ausleihungen an Sonderbetriebsvermögen betreffen vier Darlehen an das Gustav-Lübcke-Museum in Hamm. Allein T€4.923 entfallen auf ein Ratenzahlungsdarlehen, das zum 30. Dezember 2028 endfällig getilgt wird.
46. Innerhalb der sonstigen Ausleihungen wird der Genossenschaftsanteil an der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG von 18,90 % ausgewiesen.
47. Die **langfristigen Forderungen** (T€2.770) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Transferleistungen (T€1.579) sowie Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (T€1.151).
48. Die **kurzfristigen Forderungen** (T€26.378) setzen sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (T€12.430), aus privatrechtlichen Forderungen (T€13.203) sowie aus Sonstigen Vermögensgegenständen (T€745) zusammen.
49. Die Zusammensetzung der **Öffentlich - rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	<b>01.01.2008</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>T€</b>
<b>Gebühren</b>	4.950
Wertberichtigungen	-1.172
	<b>3.778</b>
<b>Beiträge</b>	457
Wertberichtigungen	-103
	<b>354</b>
<b>Steuern</b>	15.247
Wertberichtigungen	-10.302
	<b>4.945</b>
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	10.649
Wertberichtigungen	-6.699
	<b>3.950</b>
<b>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	2.422
Wertberichtigungen	-253
	<b>2.169</b>
	<b>15.196</b>

50. Die **privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>01.01.2008</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>T€</b>
<b>gegenüber dem privaten Bereich</b>	711
Wertberichtigungen	-499
	<b>212</b>
<b>gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	12.716
Wertberichtigungen	-4
	<b>12.712</b>
<b>gegen verbundene Unternehmen</b>	31
Wertberichtigungen	-16
	<b>15</b>
<b>gegen Beteiligungen</b>	29
	<b>29</b>
<b>gegen Sondervermögen</b>	248
Wertberichtigungen	-9
	<b>239</b>
	<b>13.207</b>

51. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Bürgschaftsentgelte (T€ 245), Forderungen aus Finanzgeschäften (T€ 206) sowie Forderungen aus Versicherungsüberzahlungen (T€ 93).
52. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen die kurzfristige Geldanlage in Form von Anteilen an Deka Geldmarktfonds. Die Anlage erfolgte am 21. Dezember 2007 zum Auszahlungsbetrag von T€ 7.900. Zum Bilanzstichtag erfolgt der Wertansatz mit dem Rücknahmepreis von T€ 7.905. Bei der Anlage handelt es sich um eine kurzfristige Zwischenfinanzierung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hamm GmbH, aus der die Errichtung des Kleist Forums finanziert werden soll.
53. Die **liquiden Mittel** von T€ 5.303 betreffen mit T€ 3.739 einen übernommenen Bestand an Liquiden Mitteln der Stadtentwässerung Hamm AöR, Hamm. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Gem. § 28 der Verordnung über die kommunalen Anstalten öffentlichen Rechtes ist das Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Hamm übergegangen. Im Übrigen werden weitere Kontokorrentguthaben (T€ 1.353) und Scheckforderungen (T€ 202) sowie Barmittel (T€ 9) ausgewiesen.

	<b>01.01.2008</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>T€</b>
Sparkasse Hamm	5.044
Volksbank Hamm	195
Postbank Dortmund	22
Deutsche Bundesbank	19
Spar- und Darlehenskasse Bockum-Hövel	9
Commerzbank Hamm	5
Kontokorrentmittelbestand	5.294
Barmittelbestand	9
	<b>5.303</b>

54. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** stellt sich wie folgt dar:

	<b>01.01.2008</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>T€</b>
Im Voraus bezahlte Transferleistungen Januar 2008	14.794
Geleistete Zuschüsse	5.158
Im voraus bezahlte Beamtenbesoldung Januar 2008	1.627
Übrige	199
	<b>21.778</b>

55. Die im Voraus bezahlten Transferleistungen betreffen gesetzliche soziale Leistungen - im Wesentlichen Leistungen nach SGB II - von T€ 12.594 für den Monat Januar 2008, die bereits im Jahr 2007 ausgezahlt wurden. Daneben wurden Betriebskostenzuschüsse an diverse soziale Einrichtungen von T€ 2.111 und Leistungen von T€ 89 nach dem UhVorschG abgegrenzt.

56. Die abgegrenzten Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr (T€ 4.147), den "Kulturbahnhof Hamm" (T€ 872) und die Kindertagesstätten (T€ 139) werden gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW aktiviert, da die geleistete Zuwendung an den Träger mit einer langfristigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung, dem Betrieb der beiden Einrichtungen, verbunden ist.
57. Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten für das Jahr 2008 geleistete Zuschüsse und andere kurzfristige Abgrenzungen unter anderen für Mieten und Versicherungen.
58. Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2008
<b>Eigenkapital</b>	<b>T€</b>
Allgemeine Rücklage	213.611
Ausgleichsrücklage	77.041
	<b>290.652</b>

59. Die **Ausgleichsrücklage** wurde entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW ermittelt und entspricht einem Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2005 bis 2007.
60. Die **Sonderposten** (€ 571,3 Mio.) enthalten passivierte von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen. Die Sonderposten machen 40 % der Bilanzsumme aus. Die Sonderposten setzen sich zusammen aus Sonderposten für Zuwendungen (€ 446 Mio.) und aus Sonderposten für Beiträge (€ 112,4 Mio.). Daneben werden ein Sonderposten für den Gebührenausschleich (€ 9,2 Mio.) sowie ein sonstiger Sonderposten (€ 3,7 Mio.) ausgewiesen. Wir verweisen hierzu auf die Tz. 12.
61. Die Zusammensetzung der **langfristigen Rückstellungen** (€ 197,5 Mio.) geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	01.01.2008
	<b>T€</b>
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	186.044
Altersteilzeitverpflichtungen nach dem ATZG	6.351
Drohverlust Erbbaurechtsverträge	2.883
Ausgleichsansprüche abgegebene Beamte (§107b Beamtenversorgungsgesetz)	1.883
Altlastensanierung	368
	<b>197.529</b>

62. Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Verpflichtungen werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem fest vorgeschriebenen Rech-



nungszins von 5 % angesetzt. Die Ausgleichsansprüche für abgegebene Beamte nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden ebenso wie die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit bilanziell unter den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

	01.01.2008
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>T€</b>
Beamte	80.181
Beihilfe	15.948
	<b>96.129</b>
Versorgungsempfänger	74.998
Beihilfe	14.917
	<b>89.915</b>
	<b>186.044</b>

63. Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (€258,4 Mio.) werden im Wesentlichen Bankdarlehen ausgewiesen, die entsprechend ihrer Fristigkeit dem langfristigen Bereich zugeordnet wurden (€245,9 Mio.).

Daneben sind mit €9,2 Mio. sonstige Verbindlichkeiten, mit €1,8 Mio. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und mit €1,5 Mio. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verpflichtungen aus Rückbaumaßnahmen einer Mülldeponie (€7 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus einem Festzinstausch (€1 Mio.).

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betreffen eine Verpflichtung gegenüber der Preussag Immobilien GmbH, Kiel, aus dem Erwerb von Grundstücken. Diese beläuft sich insgesamt auf T€2.253. Da eine Ratenzahlung bis zum Jahr 2011 vereinbart wurde, erfolgt der Ausweis entsprechend der Fristigkeit.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Übernahme der Straßenbeleuchtung von der Stadtwerke Hamm GmbH, die mit der letzten Schlussrate am 31. Dezember 2013 getilgt wird.

Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitspiegel).

64. Als **passive Rechnungsabgrenzung** (T€12.512) werden im Wesentlichen (T€7.322) bereits vereinnahmte Friedhofsgebühren bilanziert, die über den jeweiligen Zeitraum der abgeschlossenen Pachtverträge erfolgswirksam aufgelöst werden. Daneben werden auch erhaltene Landesmittel für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehr (T€4.147) und den Ausbau des "Kulturbahnhof Hamm" (T€822) ausgewiesen

65. Die **sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** weisen folgende Zusammensetzung aus.

	<b>01.01.2008</b>
	<b>T€</b>
Geleistete Mehrarbeit	4.695
Risiko für Rückzahlungsansprüche an den Bund und das Land aus dem Jugend- und Sozialbereich	3.938
Risiko für Zahlungsverpflichtungen aufgrund gekürzter Zuwendungen und Urlaubsgelder	3.657
Nicht in Anspruch genomener Urlaub	2.592
Risiko für Zinsverpflichtungen aufgrund zurückzuzahlender Zuwendungen	1.233
Leistungsorientierte Bezahlung	794
Nicht abgerechnete Beihilfeleistungen	713
Jubiläum	442
Prozessrisiken	189
Übrige	569
	<b>18.822</b>

66. Die Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit setzen sich zusammen aus Überstunden im Verwaltungsbereich sowie im Feuerwehrbereich.

67. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (€ 80,2 Mio.) betreffen mit € 38,2 Mio. **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**. Es handelt sich um eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der Deutschen Bank AG. Insgesamt wurde der Stadt Hamm eine Kreditlinie zur Liquiditätssicherung über € 72 Mio. eingeräumt.

Daneben werden sonstige Verbindlichkeiten (€ 24,5 Mio.) und die, entsprechend ihrer Fälligkeit, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt von € 15,0 Mio. sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (€ 1,5 Mio.), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (€ 0,5 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 0,5 Mio.) ausgewiesen.

68. Die kurzfristigen **sonstigen Verbindlichkeiten** weisen zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung aus:

	<b>01.01.2008</b>
	<b>T€</b>
Investitionsförderungen	13.011
SL-Swap	1.815
Zinsabgrenzung	1.296
Rückzahlung Konzessionsabgabe	998
Entsorgungsverpflichtung ASH	650
Verlustausgleich	439
Übrige	6.357
	<b>24.566</b>

69. Investitionsförderungen für Maßnahmen, die zum 1. Januar 2008 noch nicht in Betrieb genommen wurden, sind als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlagen werden die Förderbeträge in den Sonderposten umgegliedert und korrespondierend zu der Abschreibung der Anlagen aufgelöst.
70. Für die Abwicklung eines Finanzinstrumentes wurde im Januar 2008 ein Betrag von T€ 1.815 aufgewendet.
71. Als **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** (T€ 1.514) werden unter anderem Beträge für Hilfen in Heimeinrichtungen (T€ 1.011), Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen (T€ 129) und Mutter-Kind-Hilfen (T€ 99) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Leistungen für den Monat Dezember 2007.



## **E. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hamm zum 1. Januar 2008, des Anhangs und des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 19. April 2010

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Götte  
Wirtschaftsprüfer

Martin Gehrke  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen



**Anlagenverzeichnis****Seite**

I	Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 .....	1-8
	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen .....	9-15
I	Eröffnungsbilanz.....	1
1.	Eröffnungsbilanz zum 1. Dezember 2008 .....	2-3
2.	Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	5-21
	Anlagenspiegel .....	23
	Forderungsspiegel.....	25
	Verbindlichkeitspiegel.....	27
III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	1-2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



# **Hamm:**

## **Lagebericht**

zur

Eröffnungsbilanz  
der Stadt Hamm

zum 01.01.2008

## **1. Vorbemerkung**

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Die Stadt Hamm hat die doppelte Buchführung sukzessive in drei Wellen eingeführt. Seit dem 01.01.2008 ist das Rechnungswesen komplett auf das doppelte Buchführungssystem umgestellt. Demzufolge hat die Stadt Hamm eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gem. § 92 Abs. 1 GO aufzustellen.

Dieser Bilanz ist lt. § 53 GemHVO in Verbindung mit § 48 GemHVO u. a. ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Struktur der Eröffnungsbilanz

Durch die Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine umfassende systematische Aufstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Hamm wiedergegeben. Die Bilanzsumme weist einen Betrag von 1.429,4 Mio. € aus. Die Eröffnungsbilanz zeigt folgende Struktur:

<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</b>		
	<b>Wert</b>	<b>%</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4 Mio €	0,1%
1.2 Sachanlagen	1.072,4 Mio €	75,0%
1.3 Finanzanlagen	291,5 Mio €	20,4%
	<b>1.365,3 Mio €</b>	<b>95,5%</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	29,1 Mio €	2,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7,9 Mio €	0,6%
2.4 Liquide Mittel	5,3 Mio €	0,4%
	<b>42,3 Mio €</b>	<b>3,0%</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21,8 Mio €</b>	<b>1,5%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.429,4 Mio €</b>	<b>100,0%</b>
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	213,6 Mio €	14,9%
1.2 Ausgleichsrücklage	77,0 Mio €	5,4%
	<b>290,6 Mio €</b>	<b>20,3%</b>
<b>2 Sonderposten</b>	<b>571,3 Mio €</b>	<b>40,0%</b>
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>216,3 Mio €</b>	<b>15,1%</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>338,7 Mio €</b>	<b>23,7%</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12,5 Mio €</b>	<b>0,9%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.429,4 Mio €</b>	<b>100,0%</b>

Die Aktiva werden mit 95,5% durch langfristig finanziertes Anlagevermögen dominiert. Das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.072 Mio. € wird im Wesentlichen durch das Infrastrukturvermögen (462 Mio. €) sowie die bebauten und unbebauten Grundstücke (530 Mio. €) bestimmt.

Die Finanzanlagen mit 291 Mio. € setzten sich mit 273 Mio. € zum größten Teil aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die übrigen Werte der Finanzanlagen betreffen die gehaltenen Beteiligungen und das Sondervermögen sowie Ausleihungen.

Das kurzfristig finanzierte Umlaufvermögen entspricht 3,0% der Bilanzsumme. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen mit 29 Mio. € ausgewiesen. Mit 1,5% der Bilanzsumme kommen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Tragen.

In welcher Weise das Vermögen der Stadt Hamm finanziert ist, wird auf der Passivseite dargelegt.

Das Eigenkapital als Saldo aus Vermögen abzgl. Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von 291 Mio. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 20,3%. Das Eigenkapital wird gem. § 75 Abs. 3 GO in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage unterschieden. Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen.

Die Sonderposten mit einem Volumen von 571 Mio. € entsprechen mit 40% der Bilanzsumme der größten Position auf der Passivseite. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge, die in der Vergangenheit zur Finanzierung von Anlagevermögen eingenommen wurden. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bezieht man die Sonderposten in Höhe von 571 Mio. € auf das Sachanlagevermögen mit einem Wert von 1.072 Mio. €, so wird deutlich, dass das Sachanlagevermögen mit 53% durch Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge finanziert wurde.

Die Rückstellungen mit einem Wert von 216 Mio. € werden zum größten Teil durch die Pensionslasten für Beamte bestimmt. Für diese Position werden allein 186 Mio. € ausgewiesen.

Mit 339 Mio. € entsprechen die Verbindlichkeiten 23,7% der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 261 Mio. € auf Investitionskredite und 38 Mio. € auf Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen 13 Mio. € aus.

### 3. Bilanzkennzahlen

Zur besseren Beurteilung der Bilanz dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Diese können dann im Zeitvergleich bzw. durch einen interkommunalen Vergleich in Relation gesetzt werden. Dies dient unter anderem einer Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen.

<b>Anlagenintensität =</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{1.365,3 \text{ Mio €}}{1.429,4 \text{ Mio €}} = 95,5\%$
<b>Eigenkapitalquote I =</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{290,6 \text{ Mio €}}{1.429,4 \text{ Mio €}} = 20,3\%$
<b>Eigenkapitalquote II =</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{861,9 \text{ Mio €}}{1.429,4 \text{ Mio €}} = 60,3\%$
<b>Fremdkapitalquote =</b>	$\frac{\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{555,0 \text{ Mio €}}{1.429,4 \text{ Mio €}} = 38,8\%$
<b>Anlagendeckungsgrad I =</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{861,9 \text{ Mio €}}{1.365,3 \text{ Mio €}} = 63,1\%$
<b>Anlagendeckungsgrad II =</b>	$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langf. FK} * 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{1.120,3 \text{ Mio €}}{1.365,3 \text{ Mio €}} = 82,1\%$

Die **Anlagenintensität** beschreibt die Beziehung zwischen Anlage- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten. Bei einer Anlagenintensität von 95,5 % wird die Aktivseite der Bilanz überwiegend durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung verbunden sein.

Die **Eigenkapitalquote I** beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen.

Die **Eigenkapitalquote II** beschreibt die Beziehung zwischen Eigenkapital und den Sonderposten zum Gesamtkapital. Ein Anteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur.

Die **Fremdkapitalquote** beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremd finanziert ist.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals zzgl. Sonderposten am Anlagevermögen liegt bei 63,1 %.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad II bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als längerfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt bei der Stadt Hamm 82,1 %.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.**

Aufgrund des negativen Barwertes eines SWAP-Geschäftes wurden 1.815 T€ passiviert. Das SWAP-Geschäft wurde am 24. Januar 2008 abgelöst.

## **5. Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamm**

Zum 31.12.2007 ist der letzte kamerale Jahresabschluss erstellt worden. Nach den kameralen Regeln befand sich die Stadt Hamm seit 1997 bis zum letzten kameralen Haushalt im Jahr 2007 in der Haushaltssicherung. Die Haushaltslage war Mitte der 90er Jahre durch rückläufige Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben geprägt. Das kamerale Defizit war dadurch in den Jahren 1996 bis 1999 auf ca. 34 Mio. € angestiegen. Durch Maßnahmen der Haushaltssicherung ist es jedoch gelungen das Defizit bis zum Jahresabschluss 2007 auf 6,1 Mio. € zurückzuführen. Dieses Ergebnis wurde insbesondere durch eine konsequente Reduzierung der Personalkosten und durch die Neuorganisation der städtischen Abwasserbeseitigung erreicht. Dennoch konnte ein struktureller Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wird der Haushaltsausgleich durch das Ressourcenverbrauchsprinzip bestimmt. Der strukturelle Ausgleich wird hier zum Maßstab. Grundsätzlich ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Gesetzgeber lässt jedoch zu, einen gewissen Teil des Eigenkapitals die sog. Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Für die Stadt Hamm beläuft sich dieser Teil des Eigenkapitals zum 01.01.2008 auf 77,0 Mio. €.

Nach der Haushaltsplanung 2008/2009 unterschreiten die jährlichen Erträge die laufenden Aufwendungen im Jahr 2008 um 35,3 Mio. € und im Jahr 2009 um 30,6 Mio. €. Der Rat der Stadt Hamm hat mit der Haushaltssatzung am 30.04.2008 beschlossen, dass die Ausgleichsrücklage in diesen Jahren in den vorgenannten Größenordnungen zum Ausgleich der Ergebnispläne eingesetzt werden soll.

## **6. Chancen und Risiken**

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich zu Beginn des Jahres 2009 im Rahmen der kommunalen Familie als risiko-, aber durchaus auch chancenbehaftet dar. Das Risiko liegt in dem nach wie vor vorhandenen jährlichen strukturellen Defizit von 30 – 40 Mio. €. Dieses ist begründet in der noch vorhandenen Strukturschwäche der Stadt Hamm. So liegen die Steuereinnahmen je Einwohner im unteren Drittel aller kreisfreien Städte. Eine Mischung aus geringem Durchschnittseinkommen und vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuer-einnahmen führt zu diesem Ergebnis. Höhere Schlüsselzuweisungen gleichen die fehlenden Steuereinnahmen nur teilweise aus. Bis

heute reichen die Einnahmen zumindest nicht aus, um allein die Pflichtaufgaben im Sozial-, Jugend- und Schulbereich zu tragen.

In den Jahren 2000 bis 2007 konnte der kamerale originäre Haushaltsausgleich trotz des strukturellen Defizits durch außerordentliche Maßnahmen im Vermögens- und Beteiligungsmanagement erreicht werden, so dass sich die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Kredite zur Liquiditätssicherung mit 38 Mio. € auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau befinden und sich die Belastung zukünftiger Generationen damit zurzeit noch im Rahmen hält.

Das erwartete Jahresergebnis 2008 – ohne Sondermaßnahmen und erstmals unter NKF-Bedingungen - liegt mit ca. -35 Mio. € zwar im Plan, führt allerdings zu einer Abschmelzung der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage auf ca. 42 Mio. €. Setzt sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren ungebrochen fort, ist die Ausgleichsrücklage bereits im Jahre 2010 verbraucht und das Eigenkapital rein rechnerisch im Jahre 2014 aufgezehrt.

Da in den zurückliegenden Jahren im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, ist der Spielraum für Gegenmaßnahmen und weitergehende Einsparungen endlich. Es besteht sicherlich die Chance, die Einnahmensituation der Stadt mittelfristig durch bereits eingeleitete und noch durchzuführende Strukturmaßnahmen und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik von Unternehmen zu verbessern. Auch stehen weitere interne Einsparungen zur Umsetzung an. Für die entscheidende Wende der Stadt Hamm in den positiven Ergebnisbereich können letztlich jedoch nur Bund und Land durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

Hamm, 29.10.2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

Jörg Hegemann

Thomas Hunsteger-Petermann

(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)

(Oberbürgermeister)

**Anlage:**

Organe und Mitgliedschaften



**Anlage:****Organe und Mitgliedschaften**

In der Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.03.2009

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>1</sup>	Anmerkung
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Fleischermeister	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Kreditausschuss Sparkasse Hamm	
2	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR	
3	Bürgermeisterin Simhäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm	
4	Bürgermeister Müller, Ingo	Verlagskaufmann		
5	Kaczmarek, Andrea	Lehrerin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH	
6	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat	- GV Stadtwerke Hamm GmbH	
7	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter		
8	Keßler, Peter	Postbeamter a.D.		

	Bielefeld, Marcus	Key Account Manager		
9	MdL Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HelINET - Telekommunikation GmbH & Co. KG - AR Maximilianpark Hamm GmbH	
10	Conrady, Doris	Bäuerin	- Beirat ÖPNV Stadtwerke Hamm GmbH	
11	Delius-Ostermann, Nicoline	MTA		
12	Ertas, Nail	Bergmann		
13	Grimm, Karl-Heinz	Pharma-Referent i.R.		
14	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter		Nachbesetzung zum 02.09.2008
15	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs-fachangestellter	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH	
16	Juschka, Christel	Kauffrau	- Beirat ÖPNV Stadtwerke Hamm GmbH - GV HAMTEC GmbH	
17	Köhler, Wolf	Oberstudienrat a.D.	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH	
18	König, Heinz	Bezirksschornsteinfegermeister		
19	Kosinowski, Christine	Erzieherin		
20				

21	Linnemann, Werner	Berufsfachschullehrer (kfm.Berufe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- GV Netzwerk Radbod GmbH</li> <li>- Beirat Netzwerk Radbod GmbH</li> <li>- GV Projektgesellschaft Radbod mbH</li> </ul>	
22	Reinisch, Peter	Verlagskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- AR MVA Hamm Betreiber GmbH</li> <li>- Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH</li> </ul>	
23	Dr. Salomon, Richard	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR WFH</li> <li>- VwR Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> </ul>	
24	Schade, Günter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- AR HGB mbH</li> </ul>	
25	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- GV Hallenmanagement Hamm GmbH</li> </ul>	
26	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin		
27	Schröer, Günter	Justizbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- AR Maximilianpark Hamm GmbH</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> </ul>	
28	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt		
29	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Hallenmanagement Hamm GmbH</li> </ul>	
30	Stehr-Hengst, Rosemarie	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR Stadtwerke Hamm GmbH</li> </ul>	

31	Steimann-Meynen, Inge	Hausfrau	- GV MVA Hamm Betreiber GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Kreditausschuss Sparkasse Hamm	
32	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH	
33	van Bonn-Schäper, Sabine	Altenpflegerin		
34	Wentker, Monika	Realschullehrerin a.D.	- VwR Sparkasse Hamm	
35	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater		
36	Wegner, Norwin	Rechtsanwalt		
37	Atorf, Uwe	Student	- AR WFH	
38	Naust, Günter	Rentner (Großh.Kfm.)	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH	
39	Walther, Frauke	Hausfrau		
40	Thörner, Gerald	Industriemeister Chemie/Rentner		
41	Bredenbach, Bärbel	Hausfrau	- Beirat ÖPNV Stadtwerke Hamm GmbH - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR	
42	Figgen, Frank	Bankkaufmann		Nachbesetzung zum 28.10.2009
43	Herter, Marc	Angestellter	- AR Stadtwerke Hamm GmbH	

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Energie-u. Wasserversorgung Hamm GmbH</li> <li>- GV Fernwärmeversorgung Hamm GmbH</li> <li>- GV Hamcom GmbH Telekommunikation</li> <li>- GV Verkehrsbetrieb Hamm GmbH</li> <li>- GV Hafen Hamm GmbH</li> <li>- AR WFH</li> <li>- VwR Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- AR HGB mbH</li> </ul>	
44	Himmelmann, Wolfgang		Chemotechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Netzwerk Radbod GmbH</li> <li>- AR Projektgesellschaft Radbod mbH</li> </ul>	
45	Kocker, Dennis		Student	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat Netzwerk Radbod GmbH</li> <li>- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH</li> </ul>	
46	Krippner, Adolf Michael		Architekt, Dipl.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR HGB mbH</li> </ul>	
47	Kuttge, Bärbel		Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Hallenmanagement Hamm GmbH</li> <li>- AR Maximilianpark Hamm GmbH</li> </ul>	
48	Lenz, Ralf-Dieter		Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> </ul>	

49	Lindemann, Manfred	Ltd. Gesamtschuldirektor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH	
50	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - GV HAMTEC GmbH	
51	Maurer, Timo	Student	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH	
52	Pieczynski, Kirsten	Studentin	- GV Netzwerk Radbod GmbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH	
53	Reichert-Schulz, Anne	Sekretärin	- Beirat ÖPNV Stadtwerke Hamm GmbH	
54	Richter, Anke	Rechtsanwältin		
55	Rüberg, Jörg Horst	Rechtsanwalt	- Beirat ÖPNV Stadtwerke Hamm GmbH	
56	Dr. Scholz, Georg	Arzt	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH	

57	Schulte, Udo	Rentner	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - Beirat Netzwerk Radbod GmbH	
58	Schwipp, Markus	Wirtschaftsinformatiker		
59	Wobedo, Lothar	Gewerkschaftssekretär	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Netzwerk Radbod GmbH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH	
60	Bürgermeister Sosna, Willi	Lehrer a.D.	- GV Projektgesellschaft Radbod mbH - ZV Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	ausgeschieden am 26.06.2008
61	Neuhaus, Ilona	Verwaltungsfachangestellte	- Beirat Netzwerk Radbod GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH	ausgeschieden am 28.10.2008

<sup>1</sup> GV = Gesellschafterversammlung

AR = Aufsichtsrat

VwR = Verwaltungsrat

## **Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008**



Stadt Hamm

## Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

## Aktiva

	<b>1.1.2008</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>1.388.919,99</b>
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	98.379.336,48
1.2.1.2 Ackerland	17.872.385,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.681.621,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.038.497,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.215.433,88
1.2.2.2 Schulen	248.327.716,34
1.2.2.3 Wohnbauten	15.230.593,55
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	113.952.316,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	60.664.450,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	15.219.422,96
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.152.962,52
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	378.591.393,78
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.559.148,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.752,14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	196.760,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.432.928,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.451.325,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.268.904,70
	<b>1.072.430.950,36</b>
1.3. Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	273.080.000,00
1.3.2 Beteiligungen	2.585.002,00
1.3.3 Sondervermögen	8.980.000,00
1.3.4 Ausleihungen	
1.3.4.1 an verbundenen Unternehmen	369.957,82
1.3.4.2 an Sondervermögen	5.143.214,34
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	1.328.443,01
	<b>291.486.617,17</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.1.1.1 Gebühren	3.778.398,31
2.1.1.2 Beiträge	354.287,18
2.1.1.3 Steuern	4.945.094,13
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.949.587,28
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.169.110,40
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	211.611,64
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.711.408,52
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.295,99
2.1.2.4 gegen Beteiligungen	29.461,31
2.1.2.5 gegen Sondervermögen	238.773,31
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	745.302,51
	<b>29.148.330,58</b>
2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>7.905.392,36</b>
2.3 Liquide Mittel	<b>5.303.346,19</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.777.869,12</b>
	<b>1.429.441.425,77</b>

<b>Passiva</b>	
<b>1.1.2008</b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Allgemeine Rücklage	213.611.401,84
1.2 Ausgleichsrücklage	77.041.253,65
	<b>290.652.655,49</b>
<b>2. Sonderposten</b>	
2.1 für Zuwendungen	446.037.455,77
2.2 für Beiträge	112.369.683,14
2.3 für den Gebührenaussgleich	9.171.416,65
2.3 Sonstige Sonderposten	3.686.260,25
	<b>571.264.815,81</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	
3.1 Pensionsrückstellungen	186.044.211,62
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	367.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	29.940.331,74
	<b>216.351.543,36</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	260.914.719,99
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.217.109,80
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.253.450,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.950.521,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.514.216,11
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	33.810.700,46
	<b>338.660.717,57</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.511.693,54</b>
	<b>1.429.441.425,77</b>



# Anhang

zur

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2008

der Stadt Hamm

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Allgemeine Angaben .....</b>	<b>6</b>
<b>B</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>7</b>
<b>C</b>	<b>Erläuterungen .....</b>	<b>8</b>
I.	Aktiva.....	8
1.	Anlagevermögen.....	8
2.	Umlaufvermögen .....	15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	15
II.	Passiva .....	16
1.	Eigenkapital .....	16
2.	Sonderposten .....	16
3.	Rückstellungen .....	17
4.	Verbindlichkeiten .....	19
5.	Passive Rechnungsabgrenzung .....	19
<b>D</b>	<b>Sonst. finanz. Verpflichtungen u. Haftungsverhältnisse .</b>	<b>20</b>
<b>E</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>21</b>

### A Allgemeine Angaben

Die Stadt Hamm erfasst beginnend mit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) besteht die Verpflichtung, zu Beginn des Haushaltsjahres in dem die Gemeinden erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen.

Somit besteht die Verpflichtung zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

## **B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben nach § 92 Abs. 2 GO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage zu vermitteln.

Gemäß § 54 GemHVO ist die Bewertung der Vermögensgegenstände auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen.

Für die Ermittlung der Wertansätze wurden im Wesentlichen die Wiederbeschaffungszeitwerte herangezogen. Hierbei handelt es sich um Wiederbeschaffungswerte abzüglich der Alterswertminderung. Vermögensgegenstände unter 410 € (netto) wurden nicht bewertet. Von der Vereinfachungsregel gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO wurde somit Gebrauch gemacht.

Im Anhang sind lt. § 44 Abs. 1 GemHVO die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren auf Basis der einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **C Erläuterungen**

### **I. Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Hierunter werden ausschließlich DV-Software und Lizenzen erfasst. Die Bewertung erfolgte zum Wiederbeschaffungszeitwert. Die Nutzungsdauer wurde sowohl für die DV-Software als auch für die Lizenzen mit 4 Jahren festgelegt.

##### **1.2 Sachanlagen**

###### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte**

Diese Position teilt sich in folgende Bereiche:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen
- Sonstige unbebaute Flächen

Die Zuordnung der unbebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten erfolgte anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters.

Im planungsrechtlichen Innenbereich wurde der Bodenwert grundsätzlich vom durchschnittlichen Bauland-Bodenwert abgeleitet. Die Bauland-Bodenwerte entsprechen den Richtwerten in Hamm. Im planungsrechtlichen Außenbereich orientiert sich der Bodenwert am landwirtschaftlichen Bodenwert. Für Grünflächen im Innenbereich wurden grundsätzlich 25% vom Bodenrichtwert und im Außenbereich das 2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt. Ausgenommen hiervon wurden Grünflächen des Umweltamtes sowie Wasserflächen. Für diese Flächen wurden 1,50 € je m<sup>2</sup> bzw. 0,50 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

Für Grünflächen des planungsrechtlichen Außenbereichs erfolgte der Ansatz mit dem 3fachen des landwirtschaftlichen Bodenwertes. Grünland wurde mit 2,50 € je m<sup>2</sup> bewertet. Die Grünflächen des Umweltamtes sowie die Wasserflächen in den Außenbereichen erfuhren den gleichen Wertansatz wie im Innenbereich.

Für Ackerland setzte der Gutachterausschuss im Innenbereich 25% des Bodenrichtwertes und im Außenbereich 2,50 je m<sup>2</sup> an.

Der Bodenwert für Wald und Forsten inkl. Aufwuchs ergibt sich aus dem Zeitwert. Der Zeitwert beträgt laut Festsetzung des Umweltamtes in Abstimmung mit dem Forstamt Schwerte 0,75 €/m<sup>2</sup> (0,45 €/m<sup>2</sup> für den Grund und Boden, 0,30 €/m<sup>2</sup> für den Aufwuchs).

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke wurde durch den Gutachterausschuss in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsart vorgenommen.

Aufwuchs und Ausbauten für Grün- und Parkanlagen wurden mit einem pauschalierten Wert berücksichtigt. Die Ausbaurkosten für Spielplätzen und Sportanlagen wurden gleichfalls in die Bewertung der unbebauten Grundstücke aufgenommen

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Für kommunal-nutzungsorientierte Grundstücke wurden die gem. § 55 Abs. 1 GemHVO zulässigen 40% des entsprechenden Bodenrichtwertes angesetzt.

Bei klassischen Mietobjekten beträgt der Bodenwert 100 % des Richtwertes.

Ebenso wie bei den unbebauten Grundstücken erfolgte die Zuordnung der bebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters. Die Bewertung der Gebäude erfolgte zum größten Teil mit Hilfe des Sachwertverfahrens. Kern dieses Verfahrens sind die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen veröffentlichten baujahr-, gebäudetyp-, und ausstattungspezifischen Normalherstellungskosten (NHK). Die NHK 1995 geben als Bezugsgröße die Bruttogrundfläche oder den umbauten Raum an. Die NHK 2000 beziehen sich ausschließlich auf die Bruttogrundfläche. Durch diese beiden Alternativen ergeben sich somit zwei qualitativ gleichwertige Bewertungsvarianten, welche in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Raum- bzw. Flächenmaße des zu bewertenden Gebäudes gewählt wurden. Unter Berücksichtigung der Wertindices sowie pauschale Zu- und Abschläge für Ausstattungsstandards, Außenanlagen, Baunebenkosten und Contracting ergibt sich der Sachwert je Gebäudeteil. Der Sachzeitwert wird unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer und der geschätzten Restnutzungsdauer sowie pauschalen Abschlägen aufgrund von Bauschäden ermittelt.

Neben dem Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude in geringen Umfang nach dem Ertragswertverfahren bzw. dem Vergleichsverfahren.

Gebäude, deren Fertigstellung maximal 10 Jahre vom Bewertungsstichtag 01.01.2008 zurückreicht, wurden nach Möglichkeit mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden auf den Bewertungsstichtag 01.01.2008 indiziert.



### 1.2.3 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen

Grund und Boden im planungsrechtlichen Innenbereich ist mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen.

Entsprechend den aktuellen Bodenrichtwerten ohne Erschließungskosten gelten folgende Werte:

**Zentrum:** 16,00 €/m<sup>2</sup>

**Restlicher Innenbereich:** 8,00 €/m<sup>2</sup>

Grund und Boden im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter. Entsprechend den aktuellen Bodenrichtwerten ohne Erschließungskosten wurden folgende Werte ermittelt:

	10 % Bodenrichtwert	Anzusetzender Wert
Bebauter Außenbereich:	4,00 €/m <sup>2</sup>	4,00 €/m <sup>2</sup>
Unbebauter Außenbereich:	0,25 €/m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>

### 1.2.4 Brücken und Tunnel

Die fiktiven Herstellungskosten wurden bei Brückenbauwerken, soweit sie nicht aus aktuellen Herstellungskosten abzuleiten waren, nach unterschiedlichen Eingangsparametern wie Länge und Breite des Überbaus, Hauptmaterial des Bauwerks, Bauart und Bauwerkstyp ermittelt. Hierzu wurde auf die vorhandenen Bauwerksbücher sowie den aktuellen Bauwerksprüfungsergebnissen zurückgegriffen. Zeitgleich wurden alle Ingenieurbauwerke der Stadt Hamm auf Vollständigkeit der Bauwerksunterlagen sowie den notwendigen Hauptprüfungen nach DIN 1076 überprüft. Die Erstellung fehlender Bauwerksbücher und Hauptprüfungen wurde an das mit der Bewertung der Ingenieurbauwerke beauftragte Ingenieurbüro vergeben. Somit ist sichergestellt, dass alle im Eigentum der Stadt Hamm befindlichen Brücken erfasst wurden. Die Bewertung je m<sup>2</sup> Brückenfläche erfolgte dann nach dokumentierten Aufzeichnungen und Erfahrungswerten. Darüber hinaus wurden festgestellte Mängel in die Bewertung aufgenommen.

Die Berechnung des Wiederbeschaffungszeitwerts zum Stichtag erfolgte abschließend auf Basis der festgelegten Gesamtnutzungsdauer sowie der ermittelten Restnutzungsdauern.

### **1.2.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden in 2007 an den Lippeverband übertragen und sind somit nicht bei der Stadt Hamm zu bilanzieren. Ausgenommen hiervon sind die Straßentwässerungskanäle, die sich weiterhin im Besitz der Stadt Hamm befinden.

Die Bewertung dieser Kanäle erfolgte auf Basis einer Kostenberechnung in Abhängigkeit der Haltungslänge, des Materials, des Durchmessers, der Tiefe sowie des Alters. Fehlende Angaben wurden aus Planungsunterlagen bzw. qualifizierten Einschätzungen des Fachamtes ermittelt. Aus diesen Werten wurde ein mittlerer Anschaffungswert je Meter ermittelt und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz indiziert.

### **1.2.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen**

#### Verkehrsanlagen

Um die Verkehrsanlagen systematisch und umfassend bewerten zu können, wurde das Straßennetz durch ein „Knoten-Kanten-Modell“ abgebildet. Dieses „Knoten-Kanten-Modell“ bildet die Grundlage für die gesamte Datenerfassung, die in dem Programmsystem „Tifosy“ der Ing.Ges. nts mbH erfolgt. Hierzu wurden die Straßen und Wege durch das Vermessungsamt der Stadt Hamm zwischen den Kreuzungen und Einmündungen in Abschnitte unterteilt und mit eindeutigen Nummern versehen. Dieses Datenmodell wurde an die Ing.Ges. nts mbH übergeben.

Im Rahmen einer stationierten Aufnahme wurden innerorts die einzelnen Flächen mit Bezug auf die Straßenachse in der Örtlichkeit aufgemessen. Hierbei wurden auch Aufweitungen in Einmündungsbereichen, Busbuchten, Parkstreifen und Mittelinseln berücksichtigt. Gleichzeitig wurden auch die Befestigungsarten erfasst. Für die Bewertung der Flächen im Rahmen des NKF wurde die jeweils dominierende Befestigungsart innerhalb einer Fläche gewählt und der Berechnung zugrunde gelegt.

Die bewertenden Verkehrsanlagen innerhalb eines Straßenabschnittes wurden je nach Nutzungs- und Befestigungsart grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bestimmung des Neuwertes der Anlagen erfolgte grundsätzlich durch die Berechnung fiktiver Herstellungskosten anhand ermittelter Durchschnittspreise der Stadt Hamm. Mit Hilfe der Größe, Bauklasse und Befestigungsart einer Fläche konnten unter Berücksichtigung der Durchschnittspreise (ermittelt durch Betrachtung repräsentativer abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Hamm) der fiktive Neuwert unter Berücksichtigung des Baukostenindex ermittelt werden.

Zwecks Ermittlung des Zeitwertes wurde, soweit bekannt, das Herstellungsdatum der Verkehrsanlagen berücksichtigt. War das Baujahr nicht bekannt, so wurde anhand der

aktuellen Zustandsbewertung auf der Grundlage eines durchschnittlichen Schadensverlaufes auf das Baujahr zurückgeschlossen.

Die Berücksichtigung von Planungskosten, Straßenbegleitgrün sowie Straßenleitplanken erfolgte durch pauschale Zuschläge.

Die Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsanlagen wurde mit 50 Jahren festgelegt. Die Berechnung der linearen Altersabschreibung erfolgte auf der Grundlage des ermittelten Herstellungsjahres, der Gesamtnutzungsdauer und des Neuwertes zum Bewertungsstichtag.

#### Verkehrslenkungsanlagen

Die Signalanlagen wurden differenziert nach Masten, Signalgeber, Erfassungssystem, Kabel und Steuergerät erfasst und bewertet. Zwecks Bilanzierung wurden die Komponenten als wirtschaftliche Einheit je Kreuzungsbereich zusammengefasst. Die Berechnung der Wiederbeschaffungswerte für alle Bauteile erfolgte aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse des Fachamtes. Nach den individuellen Baujahren der einzelnen Anlagen wurde der jeweilige Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dabei wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Der Verkehrsleitrechner sowie das Steuerkabelnetz wurden gesondert bewertet.

Die Bewertung der Großwegweiser erfolgte anhand von aktuellen Ausschreibungen des Fachamtes und einer Einschätzung des Zustandes. Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 10 Jahren festgelegt.

### **1.2.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Hier werden Schallschutzwände, Schutzdeiche, Parkpaletten sowie die Glasüberdachung der „Insel“ (Verkehrsinfopoint am Bahnhof) bilanziert.

Die Bewertung der Schallschutzwände erfolgte analog der Bewertung der Brückenbauwerke. Die Bewertung der Parkpalette sowie der Glasüberdachung „Insel“ wurden nach den Kriterien der Gebäudebewertung durchgeführt. Für die Schutzdeiche wurde seitens des Fachamtes ein aktueller Herstellungswert von 20 € je m<sup>3</sup> angenommen. Zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes wurden die Restnutzungsdauern ebenfalls geschätzt.

### **1.2.8 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die bedeutsamen beweglichen Kunstgegenstände werden im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gustav-Lübcke-Museum“ geführt und dort bilanziert.

Die sonstigen Kunstgegenstände sowie Kulturdenkmäler wurden aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich gem. § 55 Abs. 3 GemHVO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Das Stadtarchiv wurde pauschal mit 10.000 € bewertet.

### **1.2.9 Maschinen u. technische Anlagen (einschl. Betriebsvorrichtungen), Fahrzeuge**

Mit ca. 26,0 Mio. € nehmen die Straßenbeleuchtungsanlagen einen wesentlichen Wert dieser Bilanzposition ein. Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgte auf Basis einer detailliert geführten Datenbank, in der jede einzelne Anlage differenziert nach Mast und Leuchte sowie Schaltschränken und Kabel geführt wird. Die Datenbank enthält darüber hinaus auch das Baujahr einzelner Beleuchtungsanlagen. Anhand von vorliegenden Rechnungspreisen wurde eine Bewertung der vorhandenen Beleuchtungen zum Sachzeitwert vorgenommen. Über die Restnutzungs- und Gesamtnutzungsdauer konnte dann die Altersabschreibung und somit der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt werden. Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 25 Jahren festgelegt. Für Beleuchtungsanlagen die älter als 25 Jahre sind wurde die Restnutzungsdauer geschätzt.

Maschinen wurden einzeln erfasst und mit dem Wiederbeschaffungszeitwert bewertet. Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen und der Sport- und Spielplätze erfolgte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO zum Festwert.

Die übrigen technischen Anlagen wurden zum Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt.

Fahrzeuge werden mit Ausnahme von Sonderfahrzeugen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) geführt und bilanziert. Die bei der Stadt Hamm geführten Sonderfahrzeuge wurden mit den Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt.

### **1.2.10 Betriebs- und Geschäftsausstattungen**

Die Fachämter meldeten im Rahmen der durchgeführten Inventur in Form von Exceltabellen die jeweilige Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2007 differenziert nach aktuellem Anschaffungswert und der erwarteten Restnutzungsdauer. Auf dieser Basis wurde nach Festlegung der Gesamtnutzungsdauer der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt.

Bei der Bewertung des Schulinventars wurde z. T. auf die zulässige Vereinfachungsregel der Festwertbewertung zurückgegriffen. Dies betrifft die Bereiche Klassenmobiliar, Einrichtungen von Sporthallen, Einrichtung für naturwissenschaftliche Fachräume, Einrichtungen und Geräte für Lehrküchen sowie Mobiliar für Werkräume und Schulschwimmhallen. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde gleichfalls ein Festwert gebildet.

Darüber hinaus erfolgte aus Vereinfachungsgründen z. T. eine Festwertbewertung für Einrichtungen der Feuerwehr sowie für die arbeitsplatzspezifische Standard-EDV-Hardware, wie PC und Drucker, sowie fachamtsbezogene Hardware, die nicht dem Standard entspricht (Netzkomponenten, Zentrale Telefonie, Mobile Endgeräte).

### **1.2.11 Anlagen im Bau /Geleistete Anlagen im Bau**

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich sowohl um Hoch- als auch um Tiefbaumaßnahmen. Für diesen Bereich wurden die tatsächlich angefallenen Herstellungskosten angesetzt.

### **1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen in Höhe von 291.487 T€ betreffen mit 273.080 T€ die verbundenen Unternehmen. Hier werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist. Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2.585 T€ ausgewiesen. Der Abfallswirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) sowie das Gustav-Lübcke-Museum werden unter der Position Sondervermögen mit einem Gesamtwert von 8.980 T€ aufgeführt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgte anhand von externen Gutachten. Die übrigen Gesellschaften bzw. Einrichtungen wurden grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Ausnahmen hiervon bildeten die Unnaer-Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH sowie die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. In diesen Fällen wurde auf vorhandene externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Stadt Hamm ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Lippeverband
- Regionalverbund Ruhr (RVR)
- Studieninstitut Soest
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

Beim Lippeverband und dem RVR handelt es sich um sondergesetzliche Verbände, deren Aufgabe der Kommunen entzogen worden ist. Diese wurden deshalb nicht in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Das Studieninstitut wurde mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe von 3 T€ und der ZRL mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € bewertet.

Die Ausleihungen beinhalten zum einen die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen und Sondervermögen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände, liquide Mittel**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 28.403 T€. Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Die liquiden Mittel setzen sich mit 5.294 T€ aus Bankbeständen und 9 T€ aus Kassenbeständen zusammen.

### **2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögen**

Für die Eröffnungsbilanz wurden hierzu die Anteile am Deka-Geldmarktfonds in Höhe von 7.905 T€ berücksichtigt.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.778 T€ betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

Transferleistungen:	14.794 T€
Geleistete Zuschüsse:	5.158 T€
Beamtenbesoldung:	1.627 T€
Übrige:	199 T€

Bei den übrigen Werten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die das Jahr 2008 betreffen.

## II. Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm weist insgesamt einen Wert von 290.653 T€ und teilt sich mit 213.611 T€ in die Allgemeine Rücklage und mit 77.041 T€ in die Ausgleichsrücklage auf.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Saldo zwischen dem Vermögen und der Summe aus der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde gem. § 75 Abs. 3 GO in Höhe von 1/3 der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag gebildet.

### 2. Sonderposten

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO wurden für **Zuweisungen und Zuschüsse**, die die Stadt Hamm für investive Maßnahmen erhalten hat, Sonderposten gebildet.

Nach Möglichkeit wurden die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse den einzelnen Anlagegütern zugeordnet. Bei dem Großteil der Sonderposten war dies jedoch nicht möglich, so dass auf die Vereinfachungsregel nach § 56 Abs. 5 GemHVO zurückgegriffen wurde.

In diesen Fällen wurden den erhaltenen Zuschüssen der Jahre 1975 bis 2006 die Investitionen differenziert nach unterschiedlichen Kategorien gegenübergestellt, um daraus einen entsprechenden Prozentsatz abzuleiten.

Die **Sonderposten für Beiträge** beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

Für die Gebührenbereiche „Entwässerung“, „Märkte“, „Rettungsdienst“ und Schlammabfuhr werden insgesamt **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 9.171 T€ ausgewiesen.

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten die erhaltenen Stellplatzabgaben.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Unter dieser Position in Höhe von 186.044 T€ werden die bestehenden Versorgungsansprüche als auch sämtliche Anwartschaften der eigenen Beamten aufgeführt. Die Beihilferückstellung für aktive Beamte wie für Versorgungsempfänger ist gleichfalls unter dieser Position aufgeführt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit Hilfe der zertifizierten Haessler Software unter der Verwendung der Richttafeln 2005G von Heubeck. Für die Versorgungsempfänger erfolgte die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungsverpflichtung auf Basis des Gutachtens der Fa. Heubeck AG vom 21.01.2008, welches die WVK Münster in Auftrag gegeben hat.

Die Bewertung wurde auf Basis des § 36 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sowie der Durchführungshinweise per Runderlass des Innenministers vorgenommen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert. Als Rechnungszinsfuß wurden 5 % verwendet.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund wurden folgende Regelungen getroffen:

- Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes vereinfachend das vollendete 19. Lebensjahr und für Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahre zugrunde gelegt.
- Für die Berechnung der Rückstellung wird ein durchschnittlicher Teilzeitgrad von 91,8 % angenommen. Der Teilzeitgrad wird aus dem Durchschnitt von drei Kalenderjahren gebildet.

Die Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO als prozentualer Anteil der entsprechenden Pensionsrückstellungen errechnet.

#### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Die zentrale Mülldeponie befindet sich im Besitz des ASH, so dass diese Rückstellung entsprechend bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Bei den in der Eröffnungsbilanz aufgeführten Werten in Höhe von 367 T€ handelt es sich um unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes.



### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

In dieser Position sind die Rückstellungen für Altersteilzeit nach dem Blockmodell mit **6.351 T€** enthalten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Mehrarbeit in Höhe von **4.695 T€** sowie Rückstellung für nicht genommenen Urlaub in Höhe von **2.592 T€** gebildet.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden auch die Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherrn, die bereits im Dienst der Stadt Hamm standen, zwischenzeitlich jedoch den Dienstherrn gewechselt haben mit **1.883 T€** aufgeführt.

Anlässlich einer eventuellen Zahlungsverpflichtung hinsichtlich der in den zurückliegenden Jahren gekürzten Sonderzuwendungen sowie weggefallener Urlaubsgelder wurde eine Rückstellung von **3.657 T€** gebildet.

Angesichts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung aus rückwirkend zu zahlenden Familienzuschlägen erfolgte ein Rückstellungsansatz i. H. v. **187 T€**

Für noch nicht abgerechnete Beihilfeleistungen erfolgte eine Rückstellung in Höhe von **713 T€**. Für die leistungsorientierte Bezahlung wurde ein Betrag von **794 T€** und für Jubiläumszuwendungen **442 T€** zurückgestellt. Aufgrund von möglichen Risiken aus lfd. Gerichtsprozessen erfolgte eine Rückstellungsbildung in Höhe von **189 T€**. Für drohende Zinszahlungen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen wurde insgesamt ein Betrag von **1.233 T€** zurückgestellt. Anlässlich möglicher Rückzahlungsansprüche des Bundes und des Landes aus dem Jugend- und Sozialbereich erfolgte ein Rückstellung von insgesamt **3.939 T€**. Drohverluste aus bestehenden Erbaurechtsverträgen wurden mit **2.882 T€** angesetzt.

Für sonstige mögliche Erstattungsansprüche Dritter wurden **170 T€** zurückgestellt. Die Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt (Prüfungszeitraum 2003-2006) wurden in den sonstigen Rückstellungen mit **150 T€** berücksichtigt.

Die tariflich beschäftigten Mitarbeiter sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Die Betriebsrente bemisst sich seit dem 01. Januar 2002 nach dem Betriebsrentengesetz. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,86 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,41 %. Zuzüglich zahlt der Arbeitgeber ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,85 % des Zusatzversorgungsentgeltes. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sog. Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine Unterdeckung für zukünftige Versorgungsleistungen. Aufgrund der hieraus resultierenden Einstandspflicht des

Arbeitgebers handelt es sich bei dieser Art der Zusatzversorgung nach Auffassung des HFA des IDW um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, für die ein Passivierungswahlrecht besteht. Unter Bezugnahme auf die Handreichung des Innenministeriums NRW wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Insgesamt werden 338.661 T€ Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** werden mit 260.915 T€ vom privaten Kreditmarkt (Banken und Kreditinstitute) bereitgestellt.

**Kredite zur Liquiditätssicherung** weisen zum Stichtag einen Wert von 38.217 T€ und werden ausschließlich über den privaten Kreditmarkt finanziert.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** wurden die restlichen zu verzinsenden Raten bilanziert, welche im Zuge eines Grundstückverkaufes vereinbart wurden.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden mit 1.951 T€ bilanziert. Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** mit einem Wert von 1.514 T€ beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Zuschüsse, für die noch keine Investitionen getätigt wurden.

**Die sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 33.811 T€ weisen u. a. eine Verpflichtung gegenüber dem ASH im Rahmen der Deponieübertragung in Höhe von 7.029 T€ aus.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierunter werden mit 7.322 T€ erworbene Grabnutzungsrechte bilanziert, die über die Nutzungsjahre aufgelöst werden.

Darüber hinaus werden Zuschüsse in Höhe von 5.189 T€ ausgewiesen, deren Ertragswirkung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

## D Sonst. finanz. Verpflichtungen u. Haftungsverhältnisse

Zum 01.01.2008 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

### Bürgschaften für Eigengesellschaften

Hallenmanagement Hamm GmbH	84.932,78 €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	2.475.114,40 €
Netzwerk Radbod	326.400,00 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH (Sparte Bäder)	17.157.673,15 €
Stadtwerke Hamm GmbH	55.873.529,53 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	<u>5.949.528,30 €</u>
	<u>81.867.178,16 €</u>

### Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Müllverbrennungsanlage Hamm Eigentümer GmbH	5.900.308,32 €
Schützenverein Westtünen 1893 e.V.	112.965,84 €
VfL Mark	10.500,00 €
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e. V.	135.455,51 €
Westf. Freilichtspiele e.V. Waldbühne Heessen	<u>423.706,48 €</u>
	<u>6.582.936,15 €</u>

**Summe Bürgschaften: 88.450.114,31 €**

### Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 01.01.2008 eine Verpflichtung in Höhe von 37.222.047 €

**Zinssicherungsgeschäfte**

Zum 01.01.2008 bestanden insgesamt 9 Zinssicherungsgeschäfte. Aufgrund des negativen Barwertes eines SWAP-Geschäftes wurden 1.815 T€ passiviert. Das SWAP-Geschäft wurde am 24. Januar 2008 abgelöst.

Die übrigen Zinssicherungsgeschäfte sind nicht bilanzierungspflichtig und werden als wenig risikobehaftet eingeschätzt.

**Sonstige Verpflichtungen**

Gegenüber der Netzwerk Radbod GmbH besteht eine gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, nach der Verluste bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. € auszugleichen sind.

**Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen waren bis zum 31.12.2007 insgesamt 152.000 € noch nicht erhoben worden.

Hamm, 29.10.2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

Jörg Hegemann

Thomas Hunsteger-Petermann

(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)

(Oberbürgermeister)

**E Anlagen**

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel



**Anlage 1 Anlagenspiegel**

	€
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.388.920
<b>2 Sachanlagen</b>	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
2.1.1 Grünflächen	98.379.336
2.1.2 Ackerland	17.872.385
2.1.3 Wald, Forsten	1.681.621
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.038.498
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	17.215.434
2.2.2 Schulen	248.327.716
2.2.3 Wohnbauten	15.230.594
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	113.952.317
2.3 Infrastrukturvermögen	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	60.664.450
2.3.2 Brücken und Tunnel	15.219.423
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.152.963
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	378.591.394
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.559.149
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.752
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	196.760
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.432.928
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.451.326
2.8 Geleistete Anzahlungen	24.268.905
<b>3 Finanzanlagen</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	273.080.000
3.2 Beteiligungen	2.585.002
3.3 Sondervermögen	8.980.000
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
3.5 Ausleihungen	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	369.958
3.5.2 an Beteiligungen	-
3.5.3 an Sondervermögen	5.143.214
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.328.443
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.365.306.488</b>



## Anlage 2 Forderungsspiegel

**Forderungsspiegel zum 01.01.2008**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 01.01.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	3.778.398 €	3.774.786 €	3.612 €		0 €
1.2 Beiträge	354.287 €	321.342 €	32.945 €		0 €
1.3 Steuern	4.945.094 €	4.944.886 €	208 €		0 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.949.587 €	2.370.353 €	1.579.234 €		0 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.169.110 €	1.018.523 €	453.589 €		696.998 €
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 Privatrechl. Ford. gg. privaten Bereich	211.612 €	208.055 €	3.557 €		0 €
2.2 Privatrechl. Ford. gg. öffentl. Bereich	12.711.409 €	12.711.409 €	0 €		0 €
2.3 Privatrechl. Ford. gg. verb. Untern.	15.296 €	15.296 €	0 €		0 €
2.4 Privatrechl. Ford. gg. Beteiligungen	29.461 €	29.461 €	0 €		0 €
2.5 Privatrechl. Ford. gg. Sondervermögen	238.773 €	238.773 €	0 €		0 €
<b>3 Summe aller Forderungen</b>					
	28.403.027 €	25.632.884 €	2.073.145 €		696.998 €





Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	260.914.719,99	15.000.760,19	56.352.075,53	189.561.884,27	274.584.164,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	38.217.109,80	38.217.109,80			
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	2.253.450,00	500.000,00	1.753.450,00		2.753.450,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	1.950.521,21	455.053,87	185.861,95	1.309.605,39	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.514.216,11	1.514.216,11			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	33.810.700,46	24.566.162,75	2.215.912,20	7.028.625,51	
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>338.660.717,57</b>	<b>80.253.302,72</b>	<b>60.507.299,68</b>	<b>197.900.115,17</b>	<b>277.337.614,00</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>	<b>88.450.114,00</b>				
z.B. Bürgschaften u.a.					

## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft</b>	Stadt Hamm Die kreisfreie Stadt ist am 1. Januar 1975 durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm vom 9. Juli 1974 entstanden. Nach § 44 Abs.1 dieses Gesetzes werden die Städte Bockum-Hövel, Hamm und Heessen und die Gemeinden Pelkum, Rhynern sowie Uentrop zu einer neuen kreisfreien Stadt zusammengeschlossen, die den Namen Hamm erhält.	
<b>Regierungsbezirk</b>	Arnsberg	
<b>Einteilung, Größe und Einwohnerzahlen des Gemeindegebietes</b>		Einwohner
	Stadtbezirk 1: Hamm-Mitte	34.447
	Stadtbezirk 2: Hamm-Uentrop	28.061
	Stadtbezirk 3: Hamm-Rhynern	18.737
	Stadtbezirk 4: Hamm-Pelkum	18.899
	Stadtbezirk 5: Hamm-Herringen	20.871
	Stadtbezirk 6: Hamm-Bockum-Hövel	35.274
	Stadtbezirk 7: Hamm-Heessen	23.564
	Gesamt	179.853
<b>Hauptsatzung</b>	Hauptsatzung der Stadt Hamm, gültig in der Fassung vom 6. November 2004.	
<b>Haushaltsjahr</b>	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	
<b>Verwaltungsvorstand</b>	Oberbürgermeister	Thomas Hunsteger-Petermann
	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Jörg Hegemann
	Leitung Dezernat III	Frank Herbst
	Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	
	Leitung Dezernat VI	Rita Schulze-Böing
	Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	
<b>Feststellung des Vorjahresabschlusses</b>	In seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 hat der Rat der Stadt Hamm die geprüfte Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.	
<b>Steuersätze der Gemeindesteuern</b>	In der Haushaltssatzung der Stadt Hamm für das Haushaltsjahr 2008 vom 30. April 2008 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 210 v.H.	

	Grundsteuer B: 465 v.H. Gewerbesteuer: 450 v.H.
<b>Wichtige Verträge</b>	<b>Konzessionsvertrag</b> zur Gewährleistung einer sicheren, preiswürdigen und umweltschonenden Energie- und Trinkwasserversorgung zwischen der Stadt Hamm und der <b>Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm</b> vom 7. September 1999. Die Stadt überträgt und die Stadtwerke übernehmen für das Versorgungsgebiet die Versorgung mit Gas, Strom, Trinkwasser und Fernwärme. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 6. September 2019.